



Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS 12 (S. 465-466)**
Titel **Beschluß betreffend Ertheilung eines Kredites für
Besoldungszulagen an das Polizeikorps.**
Ordnungsnummer
Datum 29.04.1861

[S. 465] Der Große Rath,
auf den Antrag des Regierungsrathes,
beschließt:

I. Dem Regierungsrathe wird bis auf Weiteres ein jährlicher Kredit von 16000 Frkn.
eröffnet behufs Ertheilung von Besoldungszulagen an Offiziere, Unteroffiziere und
Soldaten des Polizeikorps.

II. Der Regierungsrath wird mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt und wird
längstens nach Verfluß von drei Jahren dem Großen Rathe neuerdings Bericht und
Antrag hinterbringen.

Zürich, den 29. April 1861.

Im Namen des Großen Rathes:

Der Präsident,
Dr. A. Escher.
Der zweite Sekretär,
A. Vogel.

Wir Präsident und Regierungsrath des Kantons Zürich haben zum Behuf der
Vollziehung des vorstehenden Beschlusses verordnet: // [S. 466]

Dieser Beschluß soll in die Gesetzessammlung aufgenommen werden.

Also beschlossen Samstags den 4. Mai 1881.

Der erste Präsident,
Dr. Jb. Dubs.
Der erste Staatsschreiber,
Huber.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: sef)/21.01.2016]